



54. Internationale Schwimmsport-Tage Karlsruhe

3. – 5. Dezember 2021

Hygieneregeln für Teilnehmer der ISTKA im Fächerbad, Karlsruhe

Gesundheitszustand	<ul style="list-style-type: none">• Eine Teilnahme am Wettkampf ist nur in völlig gesundem Zustand möglich. Bei Anzeichen von Symptomen einer Covid-19-Erkrankung ist eine Teilnahme ausgeschlossen.• Wer innerhalb der letzten 5 Tage positiv auf Corona getestet wurde, bzw. Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatte, ist vom Wettkampf ausgeschlossen.• Eine Teilnahme am Wettkampf ist nur möglich, wenn man in den letzten 14 Tagen nicht im Ausland war.• Bei Krankheitsanzeichen bzw. einem positiven Corona Test innerhalb von 14 Tagen nach der Teilnahme am Wettkampf meldet sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin bzw. ein Vereinsvertreter unverzüglich und eigenverantwortlich beim zuständigen Gesundheitsamt sowie bei der in der Ausschreibung angegebenen Mail-Adresse des Ausrichters.
Allgemeine Regeln	<ul style="list-style-type: none">• Auf dem Badgelände muss im Akkreditierungs- und Eingangsbereich sowie im Bad generell ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden.• Lediglich beim Schwimmen (Ein- und Ausschwimmen), auf der Startbrücke und in den Duschen ist die Maskenpflicht ausgesetzt.• Es muss zu jeder Zeit ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden. Die Vereine müssen sich während des Wettkampfes in den ihnen zugewiesenen Bereichen aufhalten. Das Verlassen des Bereiches ist für den Besuch der Toiletten, Umkleiden, Verpflegungsbereichs sowie für den Weg zum Start bzw. Ein- und Ausschwimmen gestattet.• Die teilnehmenden Sportler, Trainer, Betreuer, Kampfrichter und Organisationspersonal sind verpflichtet sich im Vorfeld mit ihren Kontaktdaten beim Ausrichter zu registrieren. Die entsprechenden Formulare/Unterlagen werden mit der Meldebestätigung an die Vereine verschickt und müssen bis zur angegebenen Frist (26.11. bis 18:00 Uhr) zurückgeschickt werden.
Kontaktverfolgung	<ul style="list-style-type: none">• Nur mit der ausgegebenen Akkreditierung ist der Eintritt und auch das Verlassen des Bades möglich.• Die Kontaktdaten werden zur Kontaktverfolgung 4 Wochen aufbewahrt.
Verhalten im Bad	<ul style="list-style-type: none">• Die Betreuer eines Vereins tragen die Verantwortung für die teilnehmenden Sportler/Innen ihres Vereins und haben dafür Sorge zu tragen, dass der Abstand, das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes zwingend eingehalten werden.• Die Sportler/Innen haben den Anweisungen der Betreuer und des Organisationsteams Folge zu leisten.• Zuwiderhandlungen können mit dem Ausschluss einzelner Personen oder des gesamten Vereins geahndet werden. In diesem Fall ist eine Erstattung des Meldegeldes ausgeschlossen.
Allgemein	<ul style="list-style-type: none">• Zuschauer sind nicht zugelassen!

Mit der Unterschrift wird das Einhalten der Hygieneregeln sowie der Erfassung und Speicherung der Kontaktdaten für die Dauer von 4 Wochen für eine eventuelle Kontaktverfolgung zugestimmt. Weitergehend gilt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sowie die Bestimmungen des Fächerbades.

Datum

Teilnehmer

ggf. Erziehungsberechtigte/r